

Sonntag, 11. März 2007

Gemeindeabstimmung

Neubau Einmündung Plattenstrasse/Seestrasse mit Ergänzung und Sanierung von Werkleitungen

Antrag

1. Das Projekt für den Neubau der Einmündung Plattenstrasse/Seestrasse mit Ergänzung und Sanierung von Werkleitungen wird genehmigt.
2. Die erforderlichen Ausführungskredite im Gesamtbetrag von brutto Fr. 2 160 000.– werden zu Lasten der Investitionsrechnung 2007 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Projektanpassungen vorzunehmen.

Horgen, 11. Dezember 2006

GEMEINDERAT HORGEN

Der Präsident: W. Bosshard

Der Schreiber: E. Burri

In dieser Weisung wird zu Gunsten einer vereinfachten Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet.

Bericht

Ausgangslage

Für das Jahr 2007 ist die Sanierung der Plattenstrasse im Abschnitt Distelweg bis Seestrasse vorgesehen. Im Vordergrund steht die Erstellung des Hochwasserentlastungskanals für den eingedolten Holzbach im Abschnitt Distelweg-Plattenstrasse-Seestrasse. Diese Massnahme ist Bestandteil des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Gemeinde Horgen. Die bestehenden Werkleitungen (Wasser, Strom, Gas und Abwasser) sind alt und sanierungsbedürftig. Sie müssen ersetzt werden. Die Plattenstrasse selber ist im Abschnitt Distelweg bis Seestrasse in einem schlechten Zustand. Sie wird im Rahmen der geplanten Werkleitungsarbeiten ebenfalls erneuert.

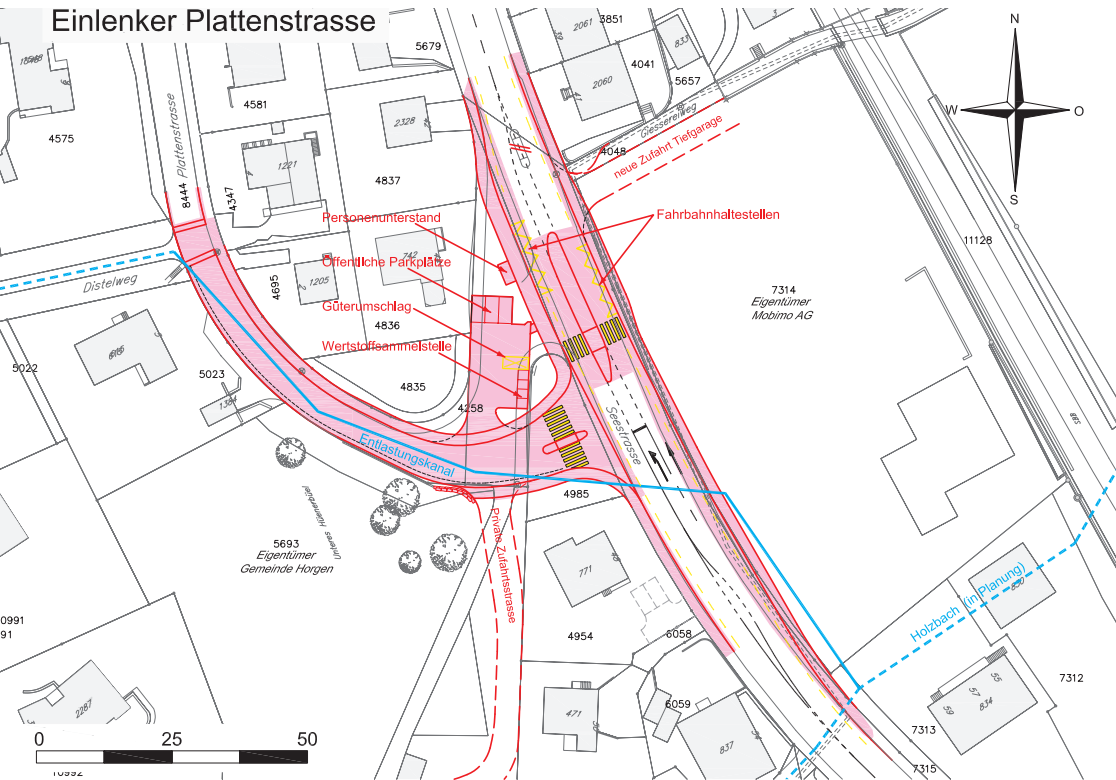
Die beiden Bushaltestellen «Plattenhof» sind heute nicht behindertengerecht und ihre Standorte nicht optimal. Die Zufahrt zur bergseitigen provisorischen Bushaldebucht erfolgt über ein Trottoir, das gleichzeitig auch Wartebereich des Fussgängerstreifens über die Seestrasse ist. Die Buswegfahrt erfolgt quer über die Plattenstrasse zurück in die Seestrasse.

Gegenüber dieser Bushaltestelle liegt die Einfahrt zum Giessereiweg. Im Abschnitt bis zur SBB-Unterführung dient der Giessereiweg als Zufahrt zu den angrenzenden Wohnliegenschaften und zur EW-Trafostation (Elektrizität). Die Verkehrssituation in diesem Bereich ist unübersichtlich und teilweise gefährlich.

Geplante Bauten auf dem ehemaligen Giessereiareal

Die Firma Mobimo AG, Luzern, erwarb im Jahre 2005 diverse Grundstücke der Firma Grob Horgen AG. Darunter fällt auch das zwischen Seestrasse, Giessereiweg und dem SBB-Trasse gelegene Grundstück Kat.Nr. 7314. Die Mobimo AG beabsichtigt nun, dieses Grundstück zu überbauen. Ein zu diesem Zweck ausgearbeiteter privater Gestaltungsplan wurde am 3. November 2006 während 60 Tagen aufgelegt. Nach dessen Genehmigung durch den Gemeinderat ist die Baueingabe vorgesehen. Die Mobimo AG beabsichtigt, im Herbst 2007 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Die Zufahrtsmöglichkeiten zum Grundstück ab der Seestrasse sind im Gestaltungsplan verbindlich festgelegt. Im westlichen Teil liegt die Tiefgaragenzufahrt im Bereich des Giessereiwegs. In diesem Abschnitt der Seestrasse befindet sich heute ein Fussgängerstreifen mit dazugehöriger Mittelinsel. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen, ausgelöst durch eine neue Tiefgarage, erfordert einen Mehrzweckstreifen als Linksabbiegemöglichkeit innerhalb der Seestrasse. Nur durch eine Änderung des Einmündungsbereichs Plattenstrasse/Seestrasse werden die notwendige Ausweitung der Seestrasse, das Verschieben des bestehenden Fussgängerübergangs und der bestehenden Bushaltestellen möglich.

Bauprojekt



Die neue Einmündung Plattenstrasse kann verkehrstechnisch optimal im rechten Winkel in die Seestrasse geführt werden. Zur Verbesserung der Fussgängersicherheit und Verkehrsführung ist ein neuer Fussgängerstreifen über die Plattenstrasse mit neuer Mittelinsel vorgesehen. Zudem wird ein neues Trottoir zwischen Seestrasse und der geplanten privaten Zufahrtsstrasse «Unteres Hüenerbüel» realisiert.

Die Anlegekanten im Ein-/Aussteigebereich der Bushaltestellen werden gemäss den neuesten Vorschriften mit 16 cm Kantenanschlag vorgesehen. Damit können die Bushaltestellen «Plattenhof» behindertengerecht ausgebaut und bergseits mit einem Buswartehäuschen ergänzt werden. Die von der Gemeinde vorgeschlagene separate Bushaltestelle wurde vom Kanton abgelehnt. Deshalb werden die beiden Bushaltestellen als Fahrbahnhaltestellen ausgebildet.

Die Wertstoffsammelstelle für Altglas und Altmetall ist heute auf dem öffentlichen Trottoir im untersten Abschnitt der Plattenstrasse eingerichtet. Dort ist vorgesehen, die bereits vorhandene Zufahrt zum Gebiet «Unteres Hüenerbüel» zu einer privaten Zufahrtsstrasse auszubauen. Deshalb müssen die Abfallsammelstelle und die Fussgängerführung neu organisiert werden.

Der Distelweg, der heute direkt in die Plattenstrasse führt, wird neu über eine Auframpfung an das seeseitige Trottoir angebunden. Dieser Fahrbahnübergang unterstützt die zukünftige Tempo-30 Zone Plattenstrasse.

Die Verlegung und Neugestaltung der heutigen Strasseneinmündung Plattenstrasse/Seestrasse ermöglicht eine bessere und attraktivere Anordnung der bestehenden Wertstoffsammlung (inkl. Güterumschlagplatz) und der vorhandenen öffentlichen Parkplätze. Gleichzeitig werden die bestehenden Werkleitungen erneuert und in ihren Dimensionen wie auch in der Materialwahl den heutigen Anforderungen und Standards angepasst.

In terminlicher Hinsicht ist der Bau der Hochwasserentlastungsleitung für den eingedolten Holzbach im Abschnitt Distelweg-Plattenstrasse-Seestrasse dringlich. Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) sollen diese grosskalibrigen Meteorwasserleitungen (D: 600–800 mm) durch das private Giesserei-Areal weitergeführt werden. Die private Eigentümerschaft stellt eine Zustimmung zum Bau dieser Leitungen in Aussicht, sofern diese in Koordination mit ihren eigenen Bauarbeiten an der neuen Tiefgarage ausgeführt werden.

Landerwerb

Für die Aufweitung der Seestrasse muss seeseitig Privatland erworben werden. Die Grundeigentümerin (Mobimo AG) ist mit der Landabtretung von ca. 197 m² einverstanden. Als Entschädigung wird der übliche Ansatz der Gemeinde Horgen von Fr. 200.–/m² für Trottoirland veranschlagt. Dies ergibt eine Entschädigung von Fr. 39400.–.

Provisorisches Terminprogramm

Öffentliche Auflage des Strassenprojektes	5. Januar bis 5. Februar 2007
Durchführung Submission und Vorbereitung der Vergabe	Januar/Februar 2007
Urnenabstimmung: Projekt- und Kreditgenehmigung	11. März 2007
Strassenbau und Umverlegen der Werkleitungen	ab April 2007
Entlastungskanal im privaten Giesserei-Areal (Mobimo)	ab Herbst 2007
Abschluss Bauarbeiten	Frühling 2008

Kostenermittlung

Die nachfolgende Kostenermittlung wurde durch das Ingenieurbüro Geoterra AG, Horgen, erstellt und durch die Tiefbau- und die Werkkommission bestätigt. Aus den Verhandlungen zwischen der Gemeinde Horgen, der Mobimo AG und der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich resultieren Kostenbeteiligungen im Umfang des Interesses der privaten Grundeigentümer und des Kantons. Der nachfolgende Bruttokredit reduziert sich um diese Beträge.

Kredite

Für den Neubau der Einmündung Plattenstrasse/Seestrasse mit Ergänzung der Werkleitungen werden unter Zusammenzug der Teilkosten nach Kostenträger folgende Kredite zu Lasten der Investitionsrechnung 2007 beantragt:

Kostenträger	MwSt.	Kosten
Strassenbau	inkl.	Fr. 1 160 000.–
Wertstoffsammelstelle inkl. Parkierung	inkl.	Fr. 100 000.–
Abwasseranlagen	exkl.	Fr. 620 000.–
Wasserversorgung	exkl.	Fr. 150 000.–
Gasversorgung	exkl.	Fr. 30 000.–
Elektrizität	exkl.	Fr. 100 000.–
Total Bruttokosten		Fr. 2 160 000.–
Abzüglich Kostenbeiträge von:		
Kanton Zürich	Fr.	100 000.–
Privater Bauherr (Mobimo AG)	Fr.	225 000.–
Anschluss private Zufahrtsstrasse «Unteres Hüenerbüel»	Fr.	50 000.–
Total Nettokosten		Fr. 1 785 000.–

Bei den gebührenfinanzierten Kostenstellen (Abwasser, Wasser, Gas und Elektrizität) kann auf die Angabe der Mehrwertsteuer verzichtet werden, da ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann. Im Bau- und Finanzprogramm 2007–2011 sind für das Jahr 2007 und 2008 Gesamtkredite von Fr. 1 550 000.– budgetiert. Bei den Abwasseranlagen musste aufgrund neuester Zustandsaufnahmen der Hauptsammelkanäle der Sanierungsumfang massgeblich erweitert werden.

Im Falle einer Ablehnung der Kreditvorlage durch die Stimmberechtigten müssten folgende zwingend notwendige Bauarbeiten ausgeführt und die Kosten vom Gemeinderat als gebundene Ausgaben bewilligt werden:

Arbeiten	MwSt.	Kosten
Plattenstrasse	inkl.	Fr. 260 000.–
Seestrasse	inkl.	Fr. 335 000.–
Abwasser	exkl.	Fr. 150 000.–
Wasserversorgung	exkl.	Fr. 60 000.–
Gasversorgung	exkl.	Fr. 30 000.–
Elektrizität	exkl.	Fr. 75 000.–
Total gebundene Ausgaben		Fr. 910 000.–

Kapitalfolgekosten

(Gesamtaufwand netto von Fr. 1 785 000.–)

Verzinsung (1.5 % Mittelwert über 13 Jahre)	Fr.	26 775.–
Abschreibung (7.5 % Mittelwert über 13 Jahre)	Fr.	133 875.–
Jährliche Nettomehrbelastung, Total	Fr.	160 650.–

Effektiv beträgt der jährliche Abschreibungssatz 10% vom jeweiligen Restwert. Der Verzinsungssatz beträgt tatsächlich 3%; durch die jährliche Abschreibung nimmt aber auch der zu verzinsende Kredit laufend ab. Die jährliche Nettomehrbelastung ist effektiv abnehmend. Der Einfachheit halber werden die obgenannten Kapitalfolgekosten aber auf Grund von Mittelwerten dargestellt.

Betriebliche und personelle Folgekosten

Mit der Erneuerung der Einmündung Plattenstrasse/Seestrasse sowie der darin enthaltenen Werkleitungen entfällt der – kostenmässig bisher nicht separat ausgewiesene – Unterhalt an den bestehenden schadhafte Strassen und Werkleitungen.

Zusammenfassung

Die übersichtliche Neugestaltung der Einmündung Plattenstrasse/Seestrasse erhöht die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer (Fussgänger, Benutzer Öffentlicher Verkehr und Autofahrer) massgeblich. Sie stellt zudem die Groberschliessung des privaten Gestaltungsplangebiets «Seestrasse» im Bereich Giessereiweg sicher. Ausserdem kann die Wertstoffsammelstelle mit 3–4 öffentlichen Parkplätzen ergänzt und in gestalterischer Hinsicht aufgewertet werden. Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Horgen, 11. Dezember 2006

GEMEINDERAT HORGEN

Der Präsident: W. Bosshard

Der Schreiber: E. Burri

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir weisen darauf hin, dass der vorliegende Kreditantrag auf der Basis einer Kostenschätzung von +/- 20% erstellt wurde. Genauere Angaben können erst nach der Durchführung der Submission genannt werden. Beachten Sie hierzu die lokale Presse respektive die Internetmitteilung des Gemeinderats.

Da in der Regel die Kostenschätzungen im Bereich Strassenbau nur kleinere Abweichungen gegenüber der effektiven Ausführung ausweisen, empfehlen wir Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 4. Januar 2007

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION HORGEN

Der Präsident: U. Niggli

Der Aktuar: R. Gempferle

